

Die "Konstitution sozialer Probleme" als Ergebnis wissenschaftlicher Analyse: oder: Wie relevant ist die "Definitions-macht" der Wissenschaft?

Nowotny, Helga

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nowotny, H. (1981). Die "Konstitution sozialer Probleme" als Ergebnis wissenschaftlicher Analyse: oder: Wie relevant ist die "Definitions-macht" der Wissenschaft? In J. Matthes (Hrsg.), *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980* (S. 166-178). Frankfurt am Main: Campus Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-135413>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Die ‚Konstitution sozialer Probleme‘ als Ergebnis wissenschaftlicher Analyse oder: Wie relevant ist die ‚Definitions-macht‘ der Wissenschaft?

Helga Nowotny

I. Zur Definition der ‚Definitions-macht Wissenschaft‘

Die Literatur zur Konstitution sozialer Probleme fragt nach den Bedingungen, unter denen es zur Entdeckung oder Wiederentdeckung von Situationen kommt, die meist im Sinn der sozialen Benachteiligung bestimmter Gruppen als problematisch empfunden werden¹. In einer an fruchtlosen Debatten reichen Begriffsgeschichte herrscht zumindest darüber Einigkeit, daß das bloße Vorhandensein von faktisch nachweisbaren Zu- und Mißständen zur ‚Konstitution‘ eines sozialen Problems nicht ausschlaggebend ist. In den zusätzlich postulierten sozialen Prozeßverläufen wird der Wissenschaft im allgemeinen nur eine marginale Rolle zugeschrieben; sie wird bestenfalls als eine Definitionsinstanz unter mehreren gesehen². In dieser geringen Bewertung der ‚Definitions-macht Wissenschaft‘ schwingt eine tiefe Ambivalenz mit. Angesichts des hohen epistemologischen Status des wissenschaftlichen Wissens gegenüber anderen Wissensformen und der legitimatorischen Funktion ihres Einsatzes für Zwecke der politischen Durchsetzung müßte, so könnte die unterschwellige Argumentation lauten, der Beitrag der Wissenschaft höher zu werten sein. Ein solcher Befund widerspräche aber der mit freiem empirischem Auge beobachtbaren tatsächlichen Beitragsleistung der Sozialwissenschaften bei der Konstitution sozialer Probleme. Die Fragestellung nach der ‚wirklichen‘ Definitions-macht der Wissenschaft wurzelt in dieser Ambivalenz, die Annahme, Wissen habe jedem Handeln vorauszugehen und Information habe als solche einen Wert, der sie für Entscheidungsträger begehrenswert macht, stellt unter Sozialwissenschaftlern ein weitverbreitetes Vorurteil dar³, das aus dem unsicheren handlungsrelevanten Status sozialwissenschaftlichen Wissens zu erklären ist. Dennoch bietet die Fragestellung Gelegenheit, das Spannungsfeld zwischen der Entwicklung sozialwissenschaftlicher Forschung und ihrem Verhältnis sowohl zu den administrativ-politischen Strukturen, wie zu den sozialen Problemgruppen, den Betroffenen selbst, näher zu beleuchten⁴.

Soziale Probleme sind, wie ebenso aus der umfangreichen Literatur dazu hervorgeht, eine höchst uneinheitliche Kategorie⁵. Für die Zwecke meiner Analyse möchte ich auf den dynamischen Charakter von sozialen Problemen aufmerksam machen und in Anlehnung an Armand Mauss zwischen sozialen Problemen als sozialer Bewegung unterscheiden⁶, denen ich soziale Probleme als eine eher statische, statistisch-administrative Kategorie gegenüberstellen möchte. Soziale Probleme als Bewegung stellen gewissermaßen die soziale Rohform dar, das organische Material

aus dem soziale Probleme dynamisch konstituiert werden. Hier gibt es typischerweise mehrere Definitionsinstanzen, die den Anspruch auf soziale Konstruktion und meist emanzipatorisch verstandene Veränderung der Wirklichkeit erheben. Anders ist es mit sozialen Problemen als statistisch-administrative Kategorie bestellt. Oft sind die solcherart definierten Probleme das erstarrte Ergebnis einer ehemals sich für ihre Bewußtseinskonstitution einsetzenden virulenten sozialen Bewegung; das sozial geronnene Resultat eines Prozesses, das in Objekten staatlichen Handelns und benevolent gemeinter Eingriffe mündet. Mit der staatlichen Anerkennung von sozialen Problemen erfolgt auch deren weitgehende faktische und rechtliche Definition durch den Staat: gesetzlich wird definiert und geregelt, wer unter eine solche Kategorie fällt, durch Einkommensgrenzen werden sie zugleich ökonomisch festgelegt und schließlich durch eigens dafür eingerichtete bürokratische Apparate und Versorgungsnetze zum Gegenstand staatlicher Verwaltung oder therapeutischer Behandlung gemacht. Die Definitionsfragen in dieser Kategorie sind täuschend einfach, weil sie ein bereits sozial definiertes, statistisch erfaßbares Aggregat voraussetzen: wie viele Arme, Alte, Behinderte, alleinstehende Mütter, jugendliche Arbeitslose gibt es? Die Leichtigkeit, mit der sich solche Kategorien statistisch verändern lassen, steht in krassem Gegensatz zu den realen Auswirkungen auf die einzelnen Betroffenen: die Perception der staatlichen Verwaltung drückt sich in den juristischen Begriffen und ihrer Operationalisierung sowie in den darüber geführten Statistiken aus. Während die soziale Bewegung noch um Anerkennung der Benachteiligung und der geforderten Rechte einer Problemgruppe ringt, werden die sozialen Probleme und ihre Träger bei Stillstand der Bewegung stummer Bestandteil verwalteter Kategorien⁷. Je nach dem Stadium, das durchaus ein reversibles sein kann, in dem sich soziale Probleme gerade als konstituierte soziale Wirklichkeit befinden, sind die Möglichkeiten zu ihrer Definition beizutragen auf seiten der Sozialwissenschaften unterschiedlich zu beurteilen.

„Die Wissenschaft“ gibt es natürlich nicht, auch nicht eine einheitlich verstandene Sozialwissenschaft. Wenn darauf verwiesen wird, daß im Stadium sozialer Bewegungen der Beitrag der Wissenschaft als Definitionsinstanz ein eher marginaler sei, so bezieht sich diese Aussage lediglich auf die etablierte Sozialwissenschaft, deren Beziehung zu sozialen Bewegungen ein methodisch und analytisch distanzierter ist und die schon allein aus diesem Distanzverhältnis heraus überhaupt erst retrospektiv und rekonstruktiv in Erscheinung tritt⁸. Anders die verschiedenen Formen „engagierter“ Sozialwissenschaft, die etwa in der Frühzeit der gesellschaftlichen Anerkennung und Befassung mit sozialen Problemen immer wieder leidenschaftlich für die Betroffenen Partei ergriffen haben und durchaus im Sinne einer überwiegend reformatorisch eingestellten politischen Kraft agiert haben⁹. In der an gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen reichen Geschichte der Sozialwissenschaften bis in die jüngste Gegenwart herein griffen Sozialwissenschaftler, aber auch Mediziner, Biologen und Anthropologen auf beiden Seiten des Konflikts ein. Die Zweiteilung der Wissenschaft in eine etablierte, mit den staatlichen Ordnungsmächten koalierende Forschungsrichtung und eine reformatorisch-progressive, auf Veränderung abzielende engagierte Richtung, betrifft aber nur eine Dimension der wissenschaftlichen Definitionsleistung. Die andere ist durch die interne Differenzierung der Sozialforschung zu charakterisieren, durch die relativ kleinen, aber vielschichtigen und sich überlappenden Kommunitäten von Experten und Ratgebern, von Spezialisten, die für Ministerien oder kommerziell geführte Institute neben dem traditionellen universitären Forschungsbereich arbeiten¹⁰. Ihre Definitionsmacht wird zu einem nicht geringen

Teil durch ihre soziale Stellung innerhalb der Sozialforschung und im Verhältnis zu Auftraggebern und deren politisches Interesse determiniert, ist aber selbst wiederum als Resultat einer längerfristigen und umfassenderen Entwicklung zu verstehen, die auf eine starke staatliche Abhängigkeit der Sozialforschung hinausläuft.

An den engen institutionalisierten Grenzen eines arbeitsteiligen Verhältnisses zwischen Wissen und Handeln, zwischen Problemdefinition und Problemlösung, deren Vermittlung überhaupt nur in einem reibungsgeladenen und kompromißbelasteten Verhältnis zwischen Sozialwissenschaftlern und den administrativ-politischen Entscheidungsträgern vor sich gehen kann liegt es, daß die Definitionsmacht der Wissenschaft zunächst immer nur potentiell vorhanden ist. Hier treten sowohl national-staatliche Unterschiede wie analytische Unterscheidungen auf. Eine homogene und in sich geschlossene staatliche Bürokratie, wie etwa die englische, läßt in ihren eigenen Reihen sozialwissenschaftliche Ratgeber nur sehr zögernd und ausnahmsweise zu, was u.a. dazu führt, daß sich außerhalb der etablierten bürokratischen Strukturen *pressure groups* bilden bzw. ein Netzwerk informeller Kontakte zwischen Universitäten und Forschungsinstituten und der staatlichen Verwaltung und den Politikern aufgebaut wird. Für Länder wie die Bundesrepublik Deutschland oder Österreich ist das Verhältnis zwischen denen, die Probleme definieren, und jenen, die sie lösen können, einerseits kruder, weil stärker durch die Anlehnung an die politischen Parteien bestimmt, andererseits subtiler, weil die öffentliche Sichtbarkeit wissenschaftlicher Kritik oder Beratung in umstrittenen Fragen insgesamt geringer ist. In den USA wiederum ist der Prozeß der Aushöhlung des rein akademisch orientierten Lehr- und Forschungsbetriebs bzw. der Grad der Professionalisierung der Sozialwissenschaftler am weitesten vorangeschritten. Hier findet sich eine verwirrende Vielzahl von Einzelpersonen und Gruppen, die in sehr unterschiedlichen Kapazitäten und Funktionen die Regierung, Ministerien, bundesstaatliche oder lokale Stellen, Kongreßmitglieder, etc. direkt und indirekt beraten, mit Daten, Berechnungen und Evaluierungen beliefern und solcherart in einer schwer abzuschätzenden Weise sowohl in das Definitions- wie in das Problemlösungsgeschehen involviert sind¹¹.

Im folgenden möchte ich der Frage nach der Definitionsmacht der Sozialwissenschaft an Hand der Armutforschung der letzten 10 bis 15 Jahre nachgehen. Armut exemplifiziert par excellence ein soziales Problem als statistisch-administrative Kategorie, hat aber sowohl in ihren Anfängen als Forschungsobjekt, wie auch periodisch wiederkehrend sozialen Bewegungscharakter. Abschließend möchte ich die Armutforschung mit dem Beitrag kontrastieren, der durch die Frauenforschung am ‚sozialen Problem Frau‘ erfolgt ist. Den signifikanten Unterschied sehe ich darin, daß es in der Frauenforschung geglückt ist, die Betroffenen oder zumindest einen Teil davon an der Forschung selbst zu beteiligen – mit bemerkenswerten Auswirkungen auf die ‚Definitionsmacht Wissenschaft‘.

II. Die Wiederentdeckung der Armut als soziales Problem

In historischer Retrospektive wird das vergangene Jahrzehnt wahrscheinlich als das offenste nach dem Zweiten Weltkrieg für sozialpolitische Reformen und soziale Bewegungen in die Geschichte eingehen¹². Die Wiederentdeckung einer, in den reichen westlichen Industrieländern ein für allemal als eliminiert erachteten Armut inmitten relativen Wohlstands und einer, zumindest in Europa für vorbildlich erachte-

ten Sozialgesetzgebung stellt ein soziales Phänomen dar, das die Konstitution eines sozialen Problems im öffentlichen Bewußtsein zum Gegenstand hat. Eng damit gekoppelt war die empirisch belegbare Tatsache, daß sich die gesellschaftliche Ungleichheit nicht, wie vielfach angenommen worden war, mit steigendem Wohlstand automatisch verringert hatte, sondern im Gegenteil in fast allen Ländern beinahe unverändert erhalten geblieben war¹³.

Zur Beschreibung und Analyse dieser sozial und sozialpolitisch bewegten Zeit liegen bereits zahlreiche Einzelfall- und einige Vergleichsstudien vor¹⁴; eine zusammenfassende Darstellung und theoretische Deutung, einschließlich der übernationalen Verflochtenheit der Entdeckung und Bekämpfung der Armut in den reichen westlichen Industrieländern steht jedoch aus. Im vorgegebenen Rahmen und unter Außerachtlassen sehr ausgeprägter nationaler Unterschiede möchte ich mich in stark vereinfachter Form auf diese Untersuchungen insofern selektiv beziehen, als sie geeignet sind, die Frage nach dem Beitrag der Sozialwissenschaft zur Konstituierung des Problembewußtseins beantworten zu helfen.

Die Grundannahme bei der ‚Konstitution sozialer Probleme‘, daß deren objektives Vorliegen allein nicht ausreicht, um die Problemsituation ins gesellschaftlich-kollektive Bewußtsein zu heben, findet insofern ihre Bestätigung, als besonders Regierungen ohne von außen kommenden Anlaß sehr wohl in der Lage sind, die Existenz von Armut und sozialer Ungleichheit zu ignorieren¹⁵. Auslösende Momente, wie überhaupt eine verallgemeinerbare Erklärung für die Bedingungen der Wiederentdeckung der Armut lassen sich nur mit Vorbehalt anführen. Neben allgemeinen Faktoren, wie den relativ günstigen ökonomischen Randbedingungen und dem nicht zu unterschätzenden internationalen Übertragungsfaktor, wobei vor allem der auch mit großem Propagandaeinsatz geführte Kampf gegen die Armut in den USA Beispielwirkung hatte, spielen Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner, die Besinnung auf die Reformtradition vor allem der sozialdemokratischen Parteien in Europa und die kritisch-hinterfragende Haltung von Intellektuellen und einer kleinen Zahl von engagierten ‚policy innovators‘ sicherlich eine Rolle¹⁶. So gesehen treffen reformatorische Impulse, die von den Sozialwissenschaften ausgehen, und institutionelle Faktoren aufeinander, wobei es aber bisher nur für den Einzelfall klar ist, welche Aspekte der problematisierten Situation als politisch dringlich herausgegriffen und anerkannt wurden und mit welchen Maßnahmen und politischem Durchsetzungswillen auf sie von staatlicher Seite reagiert wurde¹⁷. Die staatliche Reaktion auf sozialpolitische Reformbestrebungen scheint von historisch spezifischen Konstellationen der politischen Gruppierungen abhängig zu sein, einschließlich der Regulierung, d.h. der sozialen Kontrolle der Armen in einer als potentiell bedrohlich definierten Situation¹⁸, von allgemeinen ökonomischen Bedingungen, dem Grad der Kooperationsbereitschaft der Verwaltung, und schließlich von der Art der vorgeschlagenen Maßnahmen. Ob sich eine Regierung lediglich auf eine Neuordnung gesetzlicher Regelungen einläßt oder vorwiegend mit monetären und steuerlichen Reformmaßnahmen reagiert oder schließlich sich auf organisatorisch weitreichende, wenn auch lokal begrenzte Programmexperimente einläßt, wie dies in den USA der Fall war, ist sowohl Ausdruck für den Durchsetzungswillen in politisch relevantes Handeln, wie ein unterschiedlich zu gewichtender Steuerungsfaktor für die zu erzielende Wirkung¹⁹. Die Art der Maßnahmen wiederum bieten verschiedenen Gruppen von Sozialwissenschaftlern in unterschiedlichem Maß Gelegenheit, sowohl an der Ausarbeitung, wie der Durchsetzung solcher Maßnahmen mitzuwirken. So fällt beispielsweise auf, daß besonders die amerikanischen Programme,

aber teilweise auch die englischen Aktionsforschungsprogramme, in bisher nicht dagewesenem Maßstab Soziologen, Politologen und Sozialarbeiter in die Programme einbezogen. Durch die Neuartigkeit der Maßnahmen, aber auch die in ihnen strukturell angelegten Konfliktpotentiale sowohl mit den etablierten bürokratischen Organisationen und deren Eigeninteressen wie mit den Betroffenen selbst, wurde allerdings die Wahrscheinlichkeit von Fehlschlägen drastisch erhöht. Die beteiligten Sozialwissenschaftler erwiesen sich den Konflikten, denen sie ausgesetzt waren, letzten Endes nicht als gewachsen²⁰.

Eine solche empirisch-politikwissenschaftliche Sicht schärft zwar den Blick für situative Unterschiede und Gemeinsamkeiten, konzentriert sich jedoch erwartungsgemäß mehr auf die Phase der Durchsetzung sozialpolitischer Programme und Lösungen, als auf die Genese der sie auslösenden sozialen Probleme. Dennoch ist es sinnvoll, diese Perspektive nicht außer acht zu lassen. Die Definition sozialer Probleme bedingt noch keineswegs deren Lösung; der Definitionsmacht der Intellektuellen und sozialwissenschaftlichen Experten sind schon vom arbeitsteilig strukturierten politischen Prozeß her deutlich Grenzen gesetzt. Die relativ erfolgreichsten Bemühungen in der Problemdefinition und -lösung von sozialwissenschaftlicher Seite sind dort anzutreffen, wo sich ‚Grenzgänger‘ finden, die es verstehen, auf beiden Seiten, – der definitorischen und maßnahmenorientierten, der politischen wie der kritischen – zu verhandeln. Solche Grenzgänger kommen aus einer relativ kleinen und bereits einflußreichen Gruppe von Sozialwissenschaftlern. Sie beschränken sich in ihrer Arbeit keineswegs auf eine rein definitorische Forschung, sondern versuchen vielmehr, oftmals in subtiler Weise und durch Benützung mannigfaltiger, insbesondere auch informeller Kommunikationskanäle, die sie mit dem administrativ-politischen Establishment verbinden, im unklar definierten Bereich zwischen Wissenschaft und Politik hin- und herzupendeln. Innovatorische Anstöße, die nachweisbar von solchen Einzelpersonen oder Gruppen ausgegangen sind, werden daher überhaupt erst durch die wissenschaftliche Arbeit *in Verbindung* mit dem administrativ-politischen Establishment wirksam. Darüber hinaus ist ihr Einfluß bei Problemen am größten, die bis dahin allgemein ignoriert wurden, die neue Probleme darstellen oder bei denen der Nachweis gelingt, daß die existierenden Lösungen inadäquat waren. Auch die Unsicherheit der Entscheidungsträger selbst, mit der sie eine Situation und alternative Lösungen beurteilen, aber auch der Status den die sozialwissenschaftlichen Experten in ihren Augen genießen und die zwischen beiden Gruppen existierenden Kommunikationskanäle werden als intervenierende Variable angeführt. Diese Schlußfolgerungen, zu denen u.a. Bantig an Hand von Fallstudien in Großbritannien kommt, sind plausibel, wenn auch wiederum nicht ohne weiteres verallgemeinerbar. Insgesamt wird hier eine Situation beschrieben, die für eine relativ elitäre politische Entscheidungsstruktur typisch ist.

In der Bundesrepublik Deutschland blieb es der politischen Opposition vorbehalten, in Form der sogenannten ‚Neuen Sozialen Frage‘ die Armutsdiskussion zum Thema des politischen Streits zu erheben, während in Österreich der ‚Kampf gegen die Armut‘ über Initiative der sozialdemokratischen Bundesregierung zustande kam²¹. Heiner Henkel sieht übrigens einen weiteren Unterschied zwischen den beiden Ländern darin, daß in der Bundesrepublik Deutschland empirische Studien, die mit relativ großem Forschungsaufwand durchgeführt wurden und sich stark auf die Einkommensarmut konzentrierten bzw. reduzierten, dazu verwendet wurden, sich gegenseitig vorzuwerfen, wie viel oder wie wenig Armut es gäbe, aber wenig an politischen Maßnahmen bewirkten. In Österreich hingegen begnügte man sich von vorn-

herein mit den vorhandenen empirischen Unterlagen in all ihrer Unvollständigkeit und legte größtes Gewicht auf – allerdings kostensparende – Aktionen, wie die Unterstützung eines Gemeinwesenprojekts²².

Wenn auch die Grenzen zwischen Definitions- und Lösungsstrategien und die entsprechenden sozialwissenschaftlichen Beiträge in der Wirklichkeit fließend sind, so liegt das Hauptgewicht sozialwissenschaftlicher Arbeit – sieht man von den Vorstößen profilierter ‚Grenzgänger‘ ab – sicherlich eher auf der analytisch-definitorischen Seite. Bei der Beantwortung der Kernfrage, worin die Beitragsleistung der Sozialwissenschaft denn überhaupt besteht, möchte ich zwischen dem langfristigen Prozeß der Differenzierung der Sozialforschung, am Beispiel der Armutsforschung, und der jeweiligen Phase der Konstituierung sozialer Probleme im öffentlichen Bewußtsein bzw. ihrer Erstarrung in statistisch-administrativen Kategorien unterscheiden.

Wer definiert? Entwicklungen innerhalb der Armutsforschung

Das spannungsgeladene Verhältnis zwischen einer mehr oder weniger engagierten, sozialreformerischen Forschungstradition, die an den Universitäten beheimatet war und dem administrativ-politischen Establishment, das als Adressat von Reformvorschlägen galt, wird im Laufe der weiteren Entwicklungstendenzen sozialwissenschaftlicher Forschung um zwei weitere Gruppierungen erweitert. Es handelt sich um eine neu heranwachsende Generation von Sozialforschern, die in mehr oder weniger direkter Abhängigkeit von staatlichen Stellen arbeiten, und einer Minderheit von Sozialforschern, die sich in Zusammenarbeit mit den Betroffenen zunächst verschiedenen Formen von Aktionsforschung und neuerdings der ‚Eigenforschung‘ (self-research) der Betroffenen verschrieben haben. Diese Verschiebung und Differenzierung professioneller Handlungs- und Orientierungsrahmen von Sozialforschung findet in einem politischen Umfeld statt, in dem der Staat immer größeres Interesse nicht nur am kontrollierten Ausgang bestimmter Forschungen manifestiert, sondern auch unmittelbares, weil politisch umsetzbares Interesse an der Definition von Begriffen und deren Quantifizierung hat. Der verstärkte Einsatz von Computern auf zentraler und sogar lokaler Ebene bietet lediglich die äußeren technischen Möglichkeiten, um eigene Datensammlungen aufzubauen, eigene Berechnungen und die Erfassung auch von Randgruppen mit besonderen sozialen Problemen durchzuführen. Sozialforscher, die in diese neuen, expandierenden Gebiete vordringen, unterscheiden sich sowohl in ihren Methoden, ihrem praktischen und theoretischen Interesse und ihrer persönlich-beruflichen Einstellung zu sozialen Problemen von der mehr akademisch-orientierten Generation der Sozialforscher intellektuell-reformatorischer Prägung. Das Naheverhältnis zum Auftraggeber, die starke Ausrichtung auf quantifizierte Daten, deren politisch-legitimatischer Einsatz im ‚Kampf der Zahlen‘, wie etwa in den Armutsdebatten in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten war, wo es fast ausschließlich um Definitions- und Quantifizierungsfragen ging²³, läßt diese Gruppe einer bereits etablierten sozialwissenschaftlichen Dienstleistungsgruppe ähnlicher werden: den Ökonomen. Die beobachtbare Konvergenz in der Verwendung formaler Modelle (etwa SPES), die fast ausschließliche Benutzung quantifizierter Information, der systematische Aufbau von Datensammlungs- und Kontrollmodellen (monitoring systems), die Auskunft auf der Aggregatebene über den jeweiligen Umfang, Richtung, Verlaufsprognosen von so definierten Problemgruppen geben sollen, die sich sehr gut in die ‚Logik der administrativen Sozialfor-

schung²⁴ einfügen, ist kein Zufall, sondern Teil einer umfassenderen Entwicklung. In ihr kommen Professionalisierungstendenzen innerhalb der Sozialwissenschaft, die sich auf der Karrierebahn inner-professionellen beruflichen Aufstiegs am Bedarf des potentiellen Auftraggebers und Mentors orientieren, und das staatliche Verlangen nach statistischer Überschau- und Handbarkeit dank des nun möglich gewordenen Computereinsatzes in neuer Symbiose zum Tragen. In der Terminologie von J. Ravetz wird eine von der staatlichen Bürokratie als technisches Problem definierte Ausgangslage, in der die zu erfüllende Funktion legitimerweise das Problem spezifiziert – nämlich die zu erbringende Leistung, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, Armut zu verwalten – nun weitgehend von den daran mitwirkenden Sozialwissenschaften geteilt.

Durch die Verschiebung in der Machtkonstellation wird das Gewicht der akademisch-orientierten Sozialreformer, die an ‚praktischen Problemen‘ arbeiten, gegenüber den ‚technischen Problemen‘ potentiell abgewertet. Zwar bietet ihre Stellung innerhalb der Universitäten und ihre damit verbundene ‚Unabhängigkeit‘ noch Möglichkeiten korrigierender Definitionen, ihre Arbeit gerät jedoch notwendigerweise mehr in die Defensive, wie die konzeptuellen und empirisch-methodischen Bemühungen, die Eindimensionalität des administrativ-statistischen Armutsbegriffs soziologisch durch zusätzliche Dimensionen anzureichern, beweisen²⁵. Während die Gruppe der vorwiegend quantifiziert ausgerichteten Sozialforscher es als ihre primäre Aufgabe ansieht, dem administrativ-politischen Establishment die Berechnungsunterlagen und -methoden für sozial-politische Maßnahmen bereit zu stellen, geht der reformatorische Impuls der anderen Gruppe naturgemäß darüber hinaus und läuft auf eine ständige Kritik und Infragestellung der administrativ-statistischen Kategorien selbst und der tatsächlichen Durchsetzung von bestehenden Maßnahmen hinaus; eine unbequeme und gleichwohl umso notwendiger Aufgabe, als der soziale Prozeß sowohl der Erstellung statistischer Daten wie das Ausmaß der Inanspruchnahme von bestimmten Leistungen seitens der berechtigten Personen ein noch wenig bekanntes und erforschtes Problem darstellt²⁶

Wenn die Kritik auch nicht völlig zu ignorieren ist, muß dennoch in Zukunft dem Entstehen einer nicht nur beruflichen, sondern auch kognitiven Konkurrenzsituation zwischen den akademisch-orientierten Sozialforschern und den sich mehr als Dienstleistungszweig verstehenden, in die Verwaltung inkorporierten ergeben. Andererseits kann es aus der Sicht der akademisch-orientierten Sozialforschung nicht als ausreichende Strategie betrachtet werden, sich nur auf die theoretische Weiterentwicklung etwa des Armutsbegriffs oder die Kritik an offiziellen Problemkonzeptionen zu verlegen. Schon die historische Entwicklung dieser Tradition hat, sowohl in England wie in Deutschland zu einer starken Betonung der Empirie – insbesondere in Form der social surveys – geführt. Ironischerweise haben die früheren Erfolge der Sozialwissenschaft an der Definition sozialer Probleme – etwa ihr Beitrag für die gesetzliche Operationalisierung von Armutsgrenzen – dazu geführt, daß frühere und damals durchaus fortschrittliche Definitionen durch ihre Aufnahme in Gesetze zu einer Versteinerung und Verabsolutierung einer sich wandelnden sozialen Situation beigetragen haben²⁷. Der ‚time-lag‘, der eigentlich eine Begriffsverzögerung ist, zeigt die verschränkte Beziehung zwischen Sozialforschung und staatlich-administrativen Kategorien auf. Sie macht auf die Notwendigkeit einer fortgeführten kritischen Anpassung an eine sich wandelnde gesellschaftliche Realität aufmerksam, die durch reform-orientierte Sozialforschung auch weiterhin zu leisten wäre; zeigt aber zugleich die strukturellen Grenzen möglicher Erfolge solcher ‚sozialwis-

senschaftlicher Definitionsmacht' auf. Ähnliches gilt für die oft eigene Wege gehende internationale Diffusion gesetzlich verankerter Kategorienbildung und sozialpolitischer Operationalisierungen.

Während die akademisch-reformatorisch orientierte Sozialforschung zwar in Spannung, aber doch letzten Endes in versuchter Kooperation zum administrativ-politischen Establishment steht, weist der Zweig der Sozialforschung, der sich der Aktionsforschung und der unterstützenden Begleitforschung zugewandt hat, stark anti-institutionelle Züge auf. Ausgehend von der Tatsache, daß die Betroffenen, also die Armen selbst, in der politischen Auseinandersetzung um ihre Rechte überwiegend in einer rein passiven und unsichtbaren Objektrolle blieben, forderten in den 60-er Jahren emanzipatorische Bestrebungen innerhalb der Sozialwissenschaft verstärkt ihre Einbeziehung. Versuche direkter Aktionsforschung zielten darauf ab, sowohl die Betroffenen zu politischem Handeln zu mobilisieren, wie die Auseinandersetzung der beteiligten Sozialforscher über ihre eigene Funktion als Beteiligte einer sich nicht distanzierend verstehenden Sozialwissenschaft zu führen. Die Geschichte der Fehlschläge verschiedener Aktionsforschungsprogramme im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung verdeutlicht den starken Widerstand der etablierten staatlichen oder lokalen Verwaltung, sowie die finanzielle Abhängigkeit dieser Projekte von den Auftraggebern, die von den Aktionsforschern oft als die eigentlichen Gegner gesehen wurden²⁸. Nun hat sich sozialwissenschaftliche Beteiligung und Arbeit mit den Betroffenen mehr an die gesellschaftlichen Randbezirke selbst verlegt: so leben etwa die Mitarbeiter der französischen Bewegung 'Quart Monde' in den städtischen Armenvierteln mit den Betroffenen, indem sie sich als Katalysatoren eines in den Betroffenen ablaufenden Prozesses der Reflexion und Analyse ihrer Lage verstehen²⁹. Der Experimentalcharakter, der diesen Versuchen anhaftet, sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß hier – wie prekär auch immer – eine in ihrem Anspruch und in ihren Methoden neue Form von praktizierender Sozialwissenschaft entsteht, deren Anspruch auf 'Wissenschaftlichkeit', auch in ihrem Selbstverständnis, freilich meist hinter der praktischen Arbeit zurücksteht. Eine andere Verlegung an gesellschaftliche Randbezirke erfolgt durch die Beschäftigung mit den Problemen der Armut in den Entwicklungsländern. Hier handelt es sich in vieler Weise um eine politisch ähnlich explosive Situation, wie sie in den Industrieländern in der Frühzeit der engagierten Sozialforschung typisch war, und in der der Bewegungscharakter sozialer Probleme, die noch nicht in verwalteten Kategorien und administrativen Maßnahmen erstarrt sind, erhalten blieb. Entsprechend offen – und verlockend – erscheint auch die Definitionsmacht der Sozialwissenschaft – allerdings konfrontiert mit der politischen Ohnmacht, die erarbeiteten Analysen und Definitionen, mangels eines politisch legitimierten und etablierten Adressaten, in Handlungen und Maßnahmen umsetzen zu können.

Zusammenfassend läßt sich daher sagen, daß die Definitionsmacht der Sozialwissenschaft dort am größten ist, wo der soziale Bewegungscharakter sozialer Probleme noch erhalten ist oder sich überhaupt erst zu formieren beginnt. Die diametral entgegengesetzte Beteiligung der Sozialwissenschaftler auf der Seite der Etablierten und der Außenseiter (im Sinn von Norbert Elias) findet ihren Niederschlag in der Verwendung anderer Methoden, Begriffe und theoretischer Ansätze, kurzum, in den verschiedenen Werkzeugen, mit denen das intellektuelle Objekt Armut (im Sinn von J. Ravetz) konstruiert wird, aber auch in deutlich unterschiedlichen Auffassungen ihrer eigenen Funktion und ihres Wissenschaftsverständnisses. Gleichzeitig ist die unterschiedliche soziale Position, die von Sozialwissenschaftlern als Konstrukteure

eines sozialen Problems eingenommen wird, selbst das Resultat eines historischen Prozesses der abgelaufenen Konstitution sozialer Probleme. Solange sie sozialen Bewegungscharakter haben, ist der Definitionsspielraum relativ groß und offen und bringt sozialwissenschaftliche Konstrukteure hervor, die ihre Aufgabe als eine reformatorische sehen bzw. die an den praktischen Problemen im Sinn von Ravetz arbeiten wollen. Im fortgeschrittenen Stadium des ‚Einfrierens‘ der Bewegung sozialer Probleme in Kategorien staatlichen Handelns und ihrer Verwaltung verengt sich auch der Definitionsspielraum. Gleichzeitig entstehen neue Formen der sozialwissenschaftlichen Befassung mit den eingefrorenen sozialen Problemen, die zur Unterstützung des staatlichen Verwaltungsapparates neigen und ihre Arbeit eher als solche an technischen Problemen verstehen. Die Definitionsmacht der Sozialwissenschaften ist somit von der Phase des Bewegungsverlaufs sozialer Probleme abhängig. Gleichzeitig aber wird die Möglichkeit der Nutzung dieser Definitionsmacht in kritischer oder inkorporierter Weise durch die Entwicklung der Sozialforschung selbst determiniert, die wiederum eine Folgeerscheinung der Umsetzung sozialer Bewegung in staatliche Verwaltung darstellt. – Daß auf dem Sektor Armut noch durchaus Raum für soziale Bewegungen sein kann, zeigt die Entwicklung in den USA³⁰, aber auch die stärkere Befassung mit den Rechten der Armen und deren verhinderte Inanspruchnahme in Europa, die möglicherweise den Charakter einer sozialen Bewegung in sich tragen könnte. Es ist bezeichnend, daß sich die hier zum Problem erhobenen Forderungen gegen die staatlicherseits errichteten Barrieren einer gerechteren Inanspruchnahme richten³¹.

Zum Abschluß möchte ich das gewählte Beispiel der Armutsforschung kurz mit einem anderen sozialen Problem vergleichen, bei dem es den Betroffenen gelungen ist, aus einem Stadium faktischer Passivität und als Objekt der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Definition herauszutreten und mit Hilfe einer sozialen Bewegung sich am wissenschaftlichen Definitionsprozeß zu beteiligen.

III. Frauenforschung und die Definitionsmacht Wissenschaft

Bei der Diskussion um die Frauenforschung geht es darum, daß sich zwei dem Inhalt und der Intention nach entgegengesetzte Definitionsansprüche gegenüber stehen: der Definitionsanspruch einer noch immer von Männern dominierten Wissenschaft, die zumindest lange Zeit dazu diente, die gesellschaftliche, politische und ökonomische Dominanz der Männer zu verstärken und den kontradiktorischen Anspruch von Frauen, die diese im Namen der Wissenschaft vorgenommene Darstellung ihrer Probleme zurückweisen und eine sowohl berichtigende wie allgemein emanzipatorische Gegendarstellung und Definition ihrer Probleme verlangen. Die Definitionsmacht der männlichen Wissenschaftler beruht auf dem lange Zeit innegehabten Monopol des Ausschlusses der Frauen von der vollen Teilnahme am wissenschaftlichen Leben und der ideologischen Funktion der Wissenschaft, eine benevolent-patriarchalische Gesellschaftsordnung zu legitimieren und zu stützen. Die Frauen wurden, wie andere benachteiligte Gruppen, als ‚soziales Problem‘ eingestuft und damit zu stummen, passiven Forschungsobjekten, die ohne wirkungsvolle Möglichkeiten blieben, das, was über sie geschrieben, gesagt und an ihnen experimentiert wurde, zu überprüfen oder dem entgegentreten zu können^{32, 33}.

Die Bedeutung der Herausforderung, die von der Frauenbewegung und ihren Ausläufern innerhalb der Wissenschaft in Form der Frauenforschung ausgeht, liegt

in der Tatsache begründet, daß hier Betroffene die Gelegenheit erhalten sollen, direkt, durch Übernahme von Positionen innerhalb des wissenschaftlichen Establishments und die dadurch verliehene Legitimation, wie ihre männlichen Kollegen im Namen der Wissenschaft zu sprechen und ihre abweichenden Meinungen, Theorien, Forschungsergebnisse zumindest prinzipiell als ebenso legitim anmelden zu können. Indirekt geht ihre Wirkung davon aus, daß die außerhalb der Wissenschaft angesiedelte Bewegung bei männlichen Wissenschaftlern zumindest teilweise Anflüge von Sensibilität gegenüber den Ansprüchen und Vorstellungen der Bewegung erzeugt haben, von denen zu hoffen ist, daß sie Rückwirkungen auf deren wissenschaftliche Arbeit haben wird. Das Eindringen in die Ränge des ihre Belange definierenden wissenschaftlichen Establishments³⁴, wenn bisher auch nur in die untersten, von Frauen, die sich nicht als angepaßte Männer verstehen, sondern als Teil einer sozialen Bewegung, stellt eine signifikante Verschiebung im Machtgefälle zwischen Männern und Frauen im wissenschaftlichen Bereich dar. Das Innehaben von Positionen innerhalb des etablierten Wissenschaftsbetriebes ist eine Voraussetzung, aber nicht die einzige, für entscheidende Veränderungen in kognitiver, methodischer und forschungspolitischer Hinsicht, wie dies von der Frauenforschung verlangt wird.

Überträgt man die hier entstandene Situation und die m.E. durchaus berechtigten Forderungen der Frauenforschung auf andere Problemgruppen, so ergeben sich für die Zukunft Fragen, wie etwa die folgenden: wird die verstärkte Vertretung ethnischer Minderheiten in den Sozialwissenschaften zu einer ihrer Problemlage adäquateren Sicht führen? Werden wir, wenn die Homosexuellenbewegung anhält, unsere Ansichten über menschliche Sexualität entsprechend verändern? Welche neuen Perspektiven eröffnen sich für die Probleme alter Menschen, wenn sich eine soziale Bewegung – etwa die ‚Grauen Panther‘ – mit Unterstützung ihrer Gesinnungsfreunde und Alterskollegen innerhalb der Wissenschaften von der Gerontologie in andere Disziplinen auszubreiten beginnt? Und was würde schließlich passieren, wenn die Gewerkschaften beginnen würden, vereint mit kritischen Sozialwissenschaftlern im Sinne einer sozialen Bewegung eine neue wissenschaftliche Definition des Arbeitsplatzes und der zumutbaren Arbeitsanforderungen vorzunehmen?

Hinter solchen Fragen, die man auch als lediglich ironisch gemeint abtun kann³⁵, verbergen sich eine Reihe von Dilemmas, vor die sich die Sozialwissenschaften, aber nicht nur diese³⁶, gestellt sehen. Wenn unsere Diagnose richtig ist, daß innerhalb der Wissenschaften die Definition sozialer Probleme langfristig dazu tendiert, sich den Vorstellungen, Herrschaftsansprüchen und Ideologien der jeweils etablierten Gruppen anzupassen und diese Tendenz immer nur kurzfristig durch das tragende Momentum einer sozialen Bewegung unterbrochen wird, so zieht das Folgerungen nach sich, sowohl für die angemessene Vertretung der Forschungsinteressen jener, die ausgeschlossen sind und teilweise wohl immer bleiben werden, wie nach der diesem Umstand explizit Rechnung tragenden Ausrichtung des Forschungsprozesses und der Selektion der Forscher. Der schwedische Wissenschaftsforscher Dahlström hat, ohne Widerspruch zu erregen, die in seinem Land durchgeführten Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Sozialforschung je nach Vertretung der beteiligten Interessengruppen im Projekt selbst, in mono-, bi- und pluri-parteiische Forschung eingeteilt³⁷. Anderswo mag solche Offenheit in der Darlegung auch konträrer Forschungsinteressen noch tabuisiert sein, doch die dahinter liegende Realität, die in subtiler Weise zur Institutionalisierung drängt, ist längst ins forschungspolitische, kollektive Unterbewußtsein eingedrungen.

Am Beispiel der Armutforschung hat sich erneut die Tendenz des Staates gezeigt, soziale Probleme als soziale Bewegungen, wenn sie nicht ignoriert werden können, in der Weise zu inkorporieren, daß die zugrunde liegenden sozialen Probleme umdefiniert werden in Kategorien, die staatlicher Verwaltung zugänglich sind. Dazu wurde und wird ein wachsender staatlicher Apparat von Dienstleistungen und anderen bürokratischen Strukturen aufgebaut. Angesichts der auch dort zunehmenden Komplexität und der allgemeinen Verwissenschaftlichung aller Bereiche menschlichen Handelns entsteht nun auf Seiten der staatlichen Verwaltung der Wunsch und die Notwendigkeit, sich auch der Wissenschaft in geeigneter Form als eines besseren Verwaltungsinstruments im Aufbau von Informations- und Kontrollsystemen (monitoring systems) zu bedienen. Es wäre naiv zu meinen, daß die Forschung, die hier betrieben wird, sich den Grad der historisch erkämpften ‚akademischen Unabhängigkeit‘ erhalten könnte. Die Polarisierung oder Differenzierung der Armutforschung, die ich aufgezeigt habe, ist lediglich ein Indikator für eine langfristige Entwicklung, die direkte Rückwirkungen auf die Art und Weise hat, wie Wissenschaft und Forschung betrieben wird, d.h. den Gegenstand selbst kognitiv bestimmt³⁸. Die Definitionsmacht Wissenschaft, die sich im engeren Sinn der intellektuellen Konstruktion ihres Gegenstandes hier voll ausdrückt, ist selbst sozialen Prozessen unterworfen, die sie zu inkorporieren versuchen. Diese Prozesse sind in ihrem dialektischen Verhältnis durch die Begriffe der Verwissenschaftlichung der Politik und der Politisierung (oder Vergesellschaftung) der Wissenschaft angedeutet.

Letztlich bleibt noch zu fragen, wie das spannungsträchtige Verhältnis zwischen sozialer Bewegung und Erstarrung in inkorporierte administrative Kategorien besser zu nutzen wäre. Engagierte Sozialwissenschaftler, die sich früher noch als Vermittler zwischen den Anliegen einer Bewegung und dem staatlichen Handlungsadressat verstehen konnten, werden zunehmend zwischen zwei Blöcke geraten, wenn es ihnen nicht gelingen wird, ihre eigene Position und ihre eigenen Probleme, die sich dabei ergeben, neu zu definieren.

Anmerkungen

- 1 Ein guter Überblick dazu findet sich bei Günter Albrecht, ‚Vorüberlegungen zu einer Theorie sozialer Probleme‘ in: Soziologie und Sozialpolitik (Sonderheft 19 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Opladen 1977, 143-185; weiterführende Überlegungen bei I.W. Stallberg, ‚Konstitutionsbedingungen sozialer Probleme: Hinweise zu Analyse und Diskussionsstand‘, Kriminalsoziologische Bibliographie, 6,22, 1979, 1-14; Rolf Heinze, ‚Sozialökonomische und politische Konstitutionsbedingungen von Randgruppen‘, in: Peter Runde & Rolf Heinze (Hrsg.), Chancengleichheit für Behinderte, Neuwied/Darmstadt: Luchterhand, 1979.
- 2 „... Bedenkt man diese Vorüberlegungen, so dürfte es auch nicht weiter anstößig sein, daß der Terminus ‚soziale Probleme‘ kein originär wissenschaftlicher Terminus ist; denn die Karriere von einer bestimmten gesellschaftlichen Kategorie betreffenden ‚problematischen Situation‘ zum ‚sozialen Problem‘ ist eben keine wissenschaftliche Abstraktionsleistung, sondern ein gesellschaftlicher Prozeß, an dem die Wissenschaft allenfalls am Rande mitwirkt.“ Günter Albrecht, op.cit. 144.
- 3 Martin Rein, ‚Methodology for the Study of the Interplay between Social Science and Social Policy‘, Int. Soc.Sci. J., vol. XXXII,2, 1980, 361-368.
- 4 Das Wort ‚Betroffene‘ ist selbst eine neue Wortschöpfung, die in verschiedenen Kontexten rasch Eingang gefunden hat und offenbar eine kognitiv-sprachliche Lücke gefüllt hat. Ihre relative Passivität kommt sprachlich auch darin zum Ausdruck, daß nur selten von den ‚Betroffenen‘ die Rede ist.
- 5 Dazu finden sich zahlreiche Definitionsversuche in der unter (1) benutzten Literatur.

- 6 Armand Mauss, *Social Problems as Social Movements*, Philadelphia: Lippincott, 1975.
- 7 Freilich gibt es auch hier fließende Übergänge, wenn etwa ein Teil der Problemgruppe ‚alte Menschen‘ oder ein Teil der ‚Behinderten‘ in Form einer sozialen Bewegung auf ihre Probleme in der Öffentlichkeit aufmerksam machen wollen.
- 8 Die methodische, intellektuelle, und vor allem politische Distanzierung ist ein Erbe des positivistischen Wissenschaftsverständnisses. Darüber hinaus gibt es aber in der Beziehung zu sozialen Bewegungen eine Reihe von realen Schwierigkeiten, die teils ethischer, teils methodischer und theoretischer Natur sind. Es ist erfreulich, daß die Befassung mit sozialen Bewegungen wieder zunimmt; sie müßte aber m.E. unbedingt die Rolle und die epistemologischen Voraussetzungen der daran arbeitenden Soziologen miteinschließen.
- 9 In Großbritannien waren es vor allem die berühmten Surveys von Rowntree; in Deutschland die Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik; um nur zwei Beispiele zu nennen.
- 10 Charles Lindblom & David Cohen, *Usable Knowledge: social science and social problems solving*, Yale University Press, 1979, haben deshalb diese Vielfalt unter den neuen Terminus ‚professional social inquiry‘, abgekürzt wiedergegeben als PSI, zu gruppieren versucht und als neues Phänomen deklariert.
- 11 Die auch bereits sehr umfangreiche sog. ‚Utilization‘ Literatur befaßt sich mit den zahlreichen Problemen der Nutzung bzw. ungenügender Nutzung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse durch politische Entscheidungsträger, jedoch kaum mit den Problemen, die aus der Stellung der daran beteiligten Sozialwissenschaftler und ihrer Konflikte entstehen. Siehe dazu Burghardt Holzner, Karin Knorr, Hermann Strasser (eds.), *Scenarios of the Political Utilization of Social Science Knowledge*, Conference Proceedings, June 1980, Vienna (in Vorbereitung) und Robert Scott & Arnold Shore, ‚Why Sociology does not Apply: A Study of the Use of Sociology in Public Policy. New York: Elsevier, 1979.
- 12 S.M. Miller, ‚The Political Economy of Social Problems: From the Sixties to the Seventies‘, *Society for the Study of Social Problems*, New York, 1976, hat eine sehr gute Übersicht über die sozialpolitischen Probleme der 70-er Jahre in den USA geliefert. Zur Zeit arbeitet er an einer ähnlichen Analyse für die 80-er Jahre, die wenig Gutes erwarten lassen.
- 13 Für Schweden siehe die Arbeit von Walter Korpi, ‚The Working Class in Welfare Capitalism‘, London: Routledge & Kegan Paul, 1978, für Österreich Marina Fischer-Kowalski, ‚Strukturen der sozialen Ungleichheit‘, Wien: Institut für Höhere Studien, 1978. Ähnliche Untersuchungen wurden in vielen Ländern angestellt, darunter auch in Polen und Ungarn.
- 14 Unter einer wachsenden Anzahl solcher Studien seien besonders erwähnt Peter Townsend, ‚Poverty in the United Kingdom‘, Pinguin Books, 1979; Martin Rein, ‚Social Policy: Issues of Choice and Change‘, Random House, 1970; Joan Higgins, ‚The Poverty Business, Britain and America‘, London: Basil Blackwell, Oxford, 1978; Kirsten Gronbjerg, David Street, Gerald Suttles, ‚Poverty and Social Change‘, The University of Chicago Press, 1978; Robert Castel, ‚Der Kampf gegen die Armut in den Vereinigten Staaten‘, *Konkursbuch* 5 (1980), 239-270; Frank Klanberg, ‚Armut und ökonomische Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland‘; Heiner Henkel, ‚Das wohlfahrtsstaatliche Paradoxon, Armutsbekämpfung in den USA und in Österreich‘, Göttingen: mimeogr., 1980; sowie die Berichte der Arbeitsgruppe Armutforschung an der Universität Frankfurt.
- 15 Gibt es nicht zu denken, wenn Wilfred Beckermann auf Grund neuer Vergleiche des ‚poverty gaps‘ in vier Ländern behaupten kann, daß hohe Anteile des BNP ausgegeben werden müssen um zu verhindern, daß bis zu 30 % der Haushalte unter die Armutsgrenze fallen, wobei die offizielle Armutsgrenze ohnedies dubios sei? Wilfred Beckermann, ‚Poverty and the Impact of Income Maintenance Programmes‘, Genf: ILO, 1979.
- 16 Die Auseinandersetzung, die vom politischen Gegner in Form der sogenannten Neuen Sozialen Frage in der Bundesrepublik Deutschland ausgelöst worden war, führte zu einer fieberhaften Konjunktur von Armutsberechnungen. Siehe Anm. 23.
- 17 Keith Banting, *Poverty, Politics and Policy*, London: Macmillan 1979.
- 18 Frances Fox Piven & Richard Cloward, ‚Regulating the Poor‘, London: Tavistock, 1972, deren deutsche Übersetzung mit einem ausführlichen Vorwort von Stephan Leibfried erschien.
- 19 Keith Banting, op.cit.
- 20 Joan Higgins, op.cit.
- 21 Heiner Henkel, op.cit.
- 22 Dazu auch D.M. Hoffmann, K. Zenta, P.C. Hexel, ‚Arm sein in Österreich, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung aus der Sicht der Betroffenen‘, *Eurosozial* No. 7, Wien, 1978, und D.M. Hoffmann, ‚Arm sein in Österreich‘, *ÖZS* 1/1980, 19-25.
- 23 Der ‚Kampf mit Zahlen‘ in der Bundesrepublik Deutschland wurde u.a. auf der Tagung des Ausschusses für Sozialpolitik im September 1977 in Bad Homburg als ‚Beiträge zur Neuen Sozialen Frage‘ ausgefochten.

- 24 Todd Gitlin, 'Media Sociology', *Theory & Society*, 6,2 (Sept. 1978), 205-254, zeichnet ein überzeugendes Bild der Entstehung der 'administrativen Soziologie'.
- 25 Peter Townsend, op.cit.
- 26 Siehe v.a. Stephan Leibfried, Vorwort zu Frances F. Piven & Richard A. Cloward, 'Regulierung der Armut', Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1977. Das Europäische Zentrum für Ausbildung und Forschung auf dem Gebiet der sozialen Wohlfahrt veranstaltete im November 1980 in Montreux ein Expertentreffen zum Thema 'Use and Abuse of Social Services and Benefits', in dem auch 'Non-use', also die Nicht-Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Sozialhilfen thematisiert wurde.
- 27 So übernahmen eine Reihe von Ländern die Definition einer offiziellen Armutsgrenze, wie sie zuerst in England, basierend auf den Berechnungen, die Rowntree auf Grund der Annahme eines absoluten Armutsbegriffs erstellt hatte. Siehe auch Albert Hofman & Stephan Leibfried, 'Historische Regelmäßigkeiten bei Regelsätzen - 100 Jahre Tradition des Deutschen Vereins?' *Neue Praxis*, 3, Quartal 1980.
- 28 Joan Higgins, op.cit., gibt eine ausführliche Schilderung über die verschiedenen Fehlschläge.
- 29 Nicht Armut ist hier das Schlüsselwort, sondern 'soziale Bewegung'. Siehe dazu auch die provokativen Thesen von Alain Touraine, Zsusa Hegedus, F. Dubet, M. Wieriorka, 'La Prophétie Anti-Nucléaire', Paris: Edition du Seuil, 1979.
- 30 S.M. Miller, Pamela Roby & Alwine A. de Vos von Steenwijk, 'Creaming the Poor', *Transaction*, June 1970.
- 31 siehe Fußnote 26.
- 32 Carroll Smith-Rosenberg & Charles Rosenberg, 'The Female Animal: Medical and Biological Views of Women and Her Role in 19th America', *Journal of American History*, vol. 60, Sept. 1973, 332-356; Charles Rosenberg, 'No Other Gods, On Science and American Social Thought', Baltimore: The Johns Hopkins University Press.
- 33 Ruth Hubbard, Mary Sue Hefinin, Barbara Fried (eds.) 'Women Look at Biology Looking at Women', Cambridge, Mass.: Schenkman, 1979.
- 34 Norbert Elias, 'Scientific Establishments', Paper presented at the Conference on Scientific Establishments, Oxford, June 1980.
- 35 Gary Gregg et al., 'The Caravan Rolls On: Forty Years of Social Problem Research', *Knowledge*, vol. 1, co. 1 (Sept. 1979), 31-61.
- 36 Die Naturwissenschaften stehen durchaus vor ähnlichen Problemen, nur können sie besser so lange ignoriert werden, bis öffentliche Kontroversen, wie beispielsweise um die Kernenergie, diese bloßlegen. Helga Nowotny, 'Kernenergie - Gefahr oder Notwendigkeit', Frankfurt a.M., Suhrkamp, 1979.
- 37 E. Dahlström, zitiert nach Aant Elzinga, 'Science Studies in Sweden', *Social Studies of Science*, vol. 10 (1980), 181-214.
- 38 So ist es auffallend zu beobachten, daß die Quantifizierung zu einer Monetarisierung der Armutproblematik und schließlich zu ihrer Ökonomisierung führt.